

Schulsozialarbeit in Bubikon ZH

Internetversion für www.schulsozialarbeit.ch

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Ziele der Schulsozialarbeit	3
3. Projektbeschrieb	3
4. Arbeitsweise	4
5. Organigramm Schulsozialarbeit Bubikon	8
6. Finanzieller Aufwand	9

1. Ausgangslage: Auswertung einer Umfrage unter den Lehrkräften, Frühling 2000

Die Ansprüche, welche heute von Eltern und Gesellschaft an die Schule gestellt werden, stellen an die Lehrkräfte sehr hohe Anforderungen und ergeben entsprechend neue Belastungen.

Die Verantwortung für das Setzen von Grenzen und für wichtige Auseinandersetzungen mit pubertierenden Jugendlichen kann von vielen Eltern nicht mehr wahrgenommen werden.

Eine Bubikon-interne Umfrage unter Oberstufenlehrkräften legt folgende Schlüsse nahe: Ungelöste Probleme und Überforderung, das Gefühl, nicht zu genügen, haben schwerwiegende Folgen auf die Berufszufriedenheit der Lehrkräfte, auf das Klima in der Klasse und auf den Unterricht.

Trotz einem engagierten Einsatz betroffener Oberstufenlehrkräfte in schwierigen Situationen von Schülern/innen kann die Frage nach der Verhältnismässigkeit und der Qualität der geleisteten Intervention nicht abschliessend und vor allem nicht eindeutig positiv beantwortet werden.

Die Rückbesinnung der Schule auf ihre Kernaufgabe, des Förderns von Lernprozessen, ist verknüpft mit dem Ruf nach professioneller Entlastung in schwierigen Situationen.

Die Auswertung der Umfrage unter den Lehrkräften zeigt in der Tendenz, dass für die Mehrzahl der Lehrkräfte eine Unterstützung bei Themen wie Alkohol, Kiffen, Schwierigkeiten zuhause, Rechtsradikalismus, verbale Gewalt (Mobbing) und Gewalt gegen Mobiliar und Sachen ein wichtiges Bedürfnis ist.

Gemäss Aussagen der Umfrage gibt es an unserer Oberstufe gegenwärtig etwa 20 Jugendliche, welche als Abnehmer/innen der Dienstleistung „Schulsozialarbeit“ in Frage kommen.

Schluss: Die Pädagogikkommission der Schulpflege Bubikon erachtet eine Entlastung in Situationen mit schwierigen Verhältnissen als notwendig und möchte einen dreijährigen Pilotversuch „Schulsozialarbeit“ starten. Dieser soll an der Oberstufe im Verlauf des ersten Jahres im Projekt TaV eingerichtet werden. Das Pilotprojekt soll im Rahmen der pädagogischen Projekte des TaV-Projektes durchgeführt werden.

2. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet durch ihren ganzheitlichen Ansatz einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des umfassend verstandenen Auftrags der öffentlichen Schule.

Schulsozialarbeit

- trägt zur Früherfassung, Vorbeugung, Linderung, bzw. Lösung sozialer Probleme von Kindern und Familien bei, unterstützt Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Sozialisationsauftrag und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- verhindert das Festsetzen und das Verhärten von sozialen Problemen.
- entspannt die Atmosphäre im Unterricht und im Schulhaus, verbessert das Schulhausklima und fördert die Lernfreude.
- kann vorzeitige Ausschulungen, Dispensationen und Fremdplazierungen verhindern.

3. Projektbeschreibung : 3-jähriges Projekt Schulsozialarbeit an der Oberstufe Bubikon

- 2.1. Dauer: An der Oberstufe Bubikon wird auf Frühling 2002 als Projekt eine Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Projektdauer beträgt drei Jahre. Diese dient der Sammlung von Erfahrungen und Erkenntnissen, welche zu fundierten Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen führen.
- 2.2. Trägerschaft: Das Projekt wird durch die Schulgemeinde Bubikon getragen. Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Projektleitung hat ein Schulpflegemitglied.
- 2.3. Projektleitung: Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:
- Projektleitung durch Schulpfleger/-in
- 2 Schulpflegemitglieder
- Vorstand der Sozialbehörde Bubikon
- 1 Schulleiter/-in
- 2 Lehrkräfte der Oberstufe
- eine Fachperson der Jugend- und Familienberatung RÜTI
- Schulsozialarbeiter/-in (beratende Stimme)
Bei Bedarf werden weitere Fachkräfte zugezogen.
- 2.4. Vorgesetzte: Der/die Schulsozialarbeiter/in ist unterstellt:
 - der Schulpflege (personell)
 - der Schulleitung (administrativ)
- 2.5. Evaluation: Durch Resonanzpersonen (2-3 Lehrkräfte, Eltern, Schüler/-innen, Schulärzte, Jugi-Leiter/-innen) wird die Wirkung der

geleisteten Arbeit auf Ende des Schuljahres überprüft. Falls nötig werden Strukturen oder Arbeitsweise verändert oder überdacht.

Die Arbeitsgruppe erstellt jährlich einen Bericht zuhanden der Schulpflege. Darin sind die Ergebnisse der Evaluation sowie des Jahresberichtes der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters enthalten.

- 2.6. Stellenprofil: Die Stelle wird durch eine(n) diplomierte(n) Sozialpädagogen(in) oder eine(n) diplomierte(n) Sozialarbeiter(in) besetzt.
- 2.7. Stellenumfang: 47 Arbeitswochen pro Jahr ergeben bei einer Anstellung von 21 Stunden (50%-Pensum) eine Jahresarbeitszeit von 987 Stunden. Auf 39 Schulwochen (=effektive Arbeitszeit) umgesetzt ergibt sich somit etwa eine Wochenarbeitszeit von 25 Stunden.
- 2.8. fachl. Begleitung: Der/die Schulsozialarbeiter/in ist in die Jugend- und Familienberatung Rüti fachlich eingebunden.

4. Arbeitsweise:

- 4.1. Grundsätze Methodisch erstrebt die Schulsozialarbeit die Stärkung der Motivation zur Eigenverantwortung von Schüler/innen, Lehrkräften und Eltern.

Der/die Schulsozialarbeiter/in ist Mitarbeiter/in der Sekundarschule Bubikon und nimmt an Konventen der Sekundarschule teil.

Der/die Schulsozialarbeiter/in wird zur fachlichen Unterstützung durch die Jugend- und Familienberatung begleitet.

Die Arbeit erfolgt in beiden Schulanlagen. Daneben bietet der/die Schulsozialarbeiter/in feste Bürostunden als Sprechstunden an.

Ein Teil der Arbeitszeit ist für die Mitarbeit im Team und in Konventen, für eigene Supervision und Weiterbildung vorgesehen. Weitere Arbeitsbereiche sind: Mitwirkung im Fachteam der Sekundarschule, Öffentlichkeits- und Konzeptarbeit, Auswertungen usw.

Die Aufteilung dieser Aufgaben ist erst im Verlauf des Projektes abschätzbar und wird periodisch durch die Arbeitsgruppe überprüft.

Es braucht eine fortwährende Arbeitsabsprache zwischen dem/der Schulsozialarbeiter/in und den verschiedenen anderen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche.

4.2. Zusammenarbeit mit Lehrkräften :

Der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Oberstufe wird grosse Bedeutung eingeräumt.

Arbeitsformen wie Teamteaching, gemeinsames Vorgehen und Mitwirkung bei Präventionsanlässen, Schulbesuche und nachherige Besprechung, Absprache über das Vorgehen bei Problemen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, Mitwirkung in Projekten und bei Projektwochen usw. sind anzustreben.

Dies bedingt allseits eine Gesprächskultur, welche Konfliktfähigkeit und einen konstruktiven Umgang mit Kritik voraussetzt.

4.3. Konfliktfelder:

Die intensive Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (z.B. Hospitationen, gemeinsame Projekte im Unterricht , Beratung) bedingt eine gegenseitige Arbeitsabsprache. Schul_sozialarbeit ist ein zusätzliches Angebot innerhalb der Schule. Die Tätigkeit eines/einer Schulsozialarbeiters/in bewirkt bei allen Beteiligten die Überprüfung bisheriger Haltungen und der bisherigen Praxis.

4.4. Räumlichkeiten:

Der/die Schulsozialarbeiter/-in benötigt einen Raum, wo Jugendliche zur Beratung, hingehen können. Im Sinne der Niederschwelligkeit soll dieser Raum sowohl schulnahe als auch abgeschirmt genug sein, um ein geschütztes Aufsuchen zu erleichtern.

4.5. Schweigepflicht:

Der/die Schulsozialarbeiter/-in untersteht der Schweigepflicht.

4.6. Vernetzung:

Der/die Schulsozialarbeiter/-in arbeitet mit den anderen Institutionen der Jugendberatung zusammen.

4.7. Beratungen:

Kurzzeitige Beratung und Betreuung von Ratsuchenden in Krisen- und Konfliktsituationen mit dem Ziel, die Ratsuchenden zu stützen, zu begleiten. Ressourcen werden bewusst gemacht und genutzt. Dies hilft, Änderungen zu bewirken.

Im Sinne systemischer Beratung wird das soziale Umfeld in die Beratung miteinbezogen, sobald die Situation dies erlaubt.

5. Organigramm Schulsozialarbeit Bubikon

5.1. Schulpflege _____ Die Schulpflege stellt auf Antrag der Arbeitsgruppe die Schulsozialarbeiterin, bzw. den Schulsozialarbeiter an. Grundlage bildet das kantonale Personalrecht (Personalgesetz, Personalverordnung und Vollziehungsverordnung). Besoldungsmässig und betreffend Fortbildung/Supervision wird sie/er den Sozialarbeiterinnen/den Sozialarbeitern der Jugend- und Familienberatung gleichgestellt.

5.2. Arbeitsgruppe _____ Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus je drei Vertreterinnen / Vertretern der Schulpflege und der Lehrerschaft, einer Vertretung der Sozialbehörde sowie einer Vertretung der Jugend- und Familienberatung Bezirk Hinwil, Rüti. Das Präsidium (Projektleitung) übernimmt eine Vertreterin, bzw. ein Vertreter der Schulpflege.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

Die Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Bei Bedarf kann die Arbeitsgruppe weitere Fachpersonen mit beratender Stimme beiziehen.

Der Arbeitsgruppe obliegt:

a) Die Antragstellung an die Schulpflege auf Anstellung/ Entlassung und Besoldung auf der Grundlage des kantonalen Personalrechtes.

b) Wahl der Resonanzpersonen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler/-innen, Schulärzte, Jugendtreff-Leiter/-innen).

c) Festlegung der Aufgaben der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters im Rahmen des Konzeptes.

d) Aufsicht über das Projekt Schulsozialarbeit Bubikon.

e) Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Jugend- und Familienberatung Rüti, sowie den Organisationen und Behörden im Bezirk Hinwil.

f) Gewährleistung der Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen.

g) Information der Bevölkerung.

h) Verabschiedung des jährlichen Voranschlages zu Händen der Schulpflege.

i) Verabschiedung der jährlichen Abrechnung zu Händen der Schulpflege.

j.) Erstellen eines Berichts zuhanden der Schulpflege auf Ende jedes Projektjahres..

Das Arbeitsgruppe versammelt sich mehrmals jährlich auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin oder eines Mitgliedes.

5.3. Schulleitung

Die Schulleitung der Oberstufe ist die direkt vorgesetzte Stelle der Schulsozialarbeit im administrativen Bereich (die Schulleitung ist ebenfalls administrativ die direkt vorgesetzte Stelle der Lehrerschaft, weshalb Lehrerschaft und Schulsozialarbeit gleichgestellt sind).

Der Schulleitung obliegt:

a) Die Kontrolle der Jahresarbeitszeit und der monatlichen Arbeitszeit.

b) Die Freigabe von Zeit und Finanzierung von Fortbildung und Supervision in Absprache mit der Arbeitsgruppe und der Jugend- und Familienberatung.

c) Die Mitarbeiterbeurteilung zusammen mit der Jugend- und Familienberatung.

5.4. Jugend- und Familienberatung Rüti (Abteilungsleiterin JFB)

Der Abteilungsleitung JFB obliegt:

a) Die fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit (inkl. fachlicher Förderung durch externe Fortbildung und Supervision).

b) Die Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit Bubikon und der Jugend- und Familienberatung Rüti sowie mit anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die durch die JFB begleitet werden.

c) Die Mitarbeiterbeurteilung zusammen mit der Schulleitung.

Oberstes Gremium sind die Schulpflege

Oberstufenschule Bubikon

Oberstufenschule Dürnten

Projektgruppen in beiden Gemeinden bestehen aus:

- 3 delegierte Mitgliedern der Schulpflege
- 3 vom LehrerInnenkonvent delegierte Lehrpersonen (mögl. 1 Sek A; 1 Sek B/C; 1 FachlehrerIn)

Die Projektgruppen führt die Projekte mit Ca. 4 Sitzungen pro Jahr

Ein/e Vertreter/in der pol. Gemeinde wird zur Projektgruppensitzung eingeladen

Eine Projektleitung wird gebildet aus:

- Je 1 Vertreter der beiden Schulpflegen (Präsident der Projektgruppe)
- Je 1 Vertreter der LehrerInnenteams (Mitglied der Projektgruppe), nach Möglichkeit jemand aus der Schulleitung
- der Vertreterin der Jugend- und Familienberatung JFB

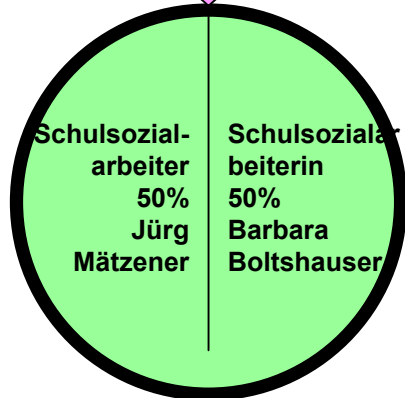
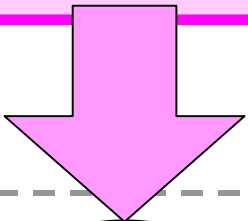
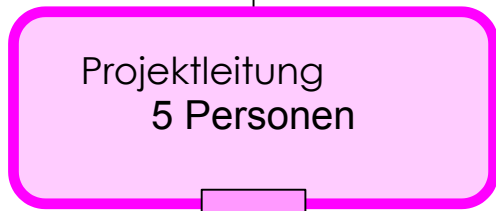
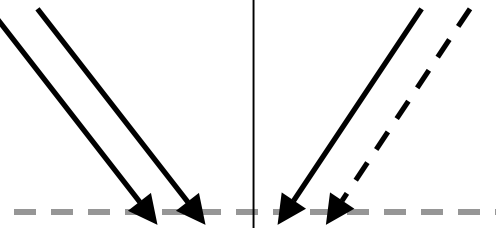
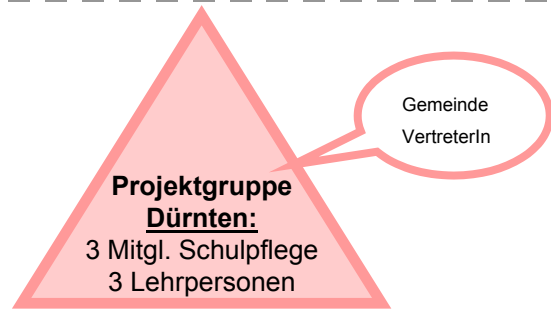
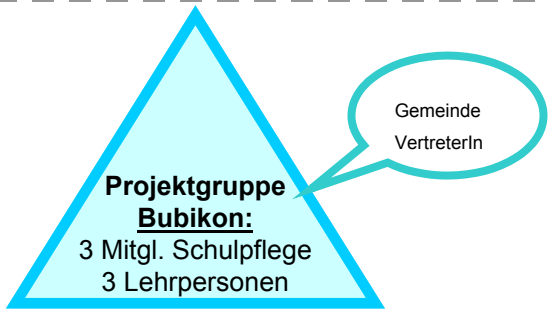
Die Projektleitung überwacht und unterstützt das "Tagesgeschäft" Sie überwacht, dass beide Schulen gleichwertig, je nach Bedarf, abgedeckt werden.

Sie trifft sich monatlich

Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter

arbeiten in beiden Schulen. Jede Schulgemeinde stellt eine Person zu den gleichen Bedingungen (Richtlinie des Kantons) an.

Internetversion für www.schulsozialarbeit.ch



6. Finanzieller Aufwand:

Personalaufwendungen:

inkl. 13. Monatslohn, AHV-Verw. Kosten, AIV,NBU,BU,BVK:

1 Sozialarbeiterstelle (50%), Annahme BVO Klasse 16 / ES 2	60'000.-
Weiterbildung, Supervision, Spesen	1'500.-

Sachaufwendungen:

Infrastruktur (Kopieren, Telefon, Natel, Informatikunterstützung)	1'000.-
Öffentlichkeitsarbeit (Inserate, Druckkosten)	3'000.-
Anlässe	2'000.-
Lap Top, einmalige Anschaffung, Amortisation auf 4 Jahre	4'000.-
Raumbedarf/Einrichtung/Umbau	5'000.-

Kosten für erstes Projektjahr **76'500.-**

ab 2003

Personalführung durch Jugend- und Familienberatung	1'000.-
(Laptop und Einrichtung Büroräume entfällt ab 2. Jahr)	- 9000.-

Kosten für 2. und 3. Projektjahr **68'500.-**